

Unser Teltow

Heimatbeilage zum Teltower Kreisblatt

Herausgegeben unter Mitwirkung des Heimatmuseums-Vereins Kreis Teltow

Ausgabe 14

Freitag, den 20. August

1937

Die Grenzziehung zwischen Schönefeld und Waltersdorf vom 21. Mai 1771

Mitgeteilt von R. Grubdorff, Berlin-Brick.

Pro notitia.

1. Der erste Grenzstein und Hügel ist auf Schönefeld'schem Boden.
2. Der zweite auf Waltersdorf'schen gegenüber — heißen beide: Nr. 1.
3. Der dritte und vierte auf Schönefeld'schem Boden, woselbst eine ? Schmiege" gehet, bezeichnet den Fortgang wie auch den fünften und sechsten, bei welchen der Schleiweg vorbeigehet.
1. Der siebente Stein beschließt die Grenze und heißt „am Siethenschen Felde“.

Schönefeld bei Rudow, 21. 5. 1776.

gez. Bieliß,

Dom Kapitel Verwalter,
Domkirchenrat.

Nach vollendeter Vermessung des im Teltow'schen Kreise liegenden Kronprinzlichen Amts Waltersdorf und dessen Grenzen überal, mithin auch mit dem angrenzenden Dom-Dorfe Schönefeld bei Rudow bezogen worden.

Terminus hierbei war auf den 21. Mai 1776 angesetzt und da der mündlichen ante terminus geschehenen Aussage der Schönefeld'schen Dorfgerichten nach, die Grenze zwischen Waltersdorf und Schönefeld unverändert geblieben, auch im Dom-Archiv vorhandene Karte von letzterem Dorfe vermerkten Grenzsteine und Hügel auch vorhanden, trug ich kein Bedenken, ohne bei Euer Hoch Freyherrlichen Excellenz und Einem hochlöblichen Dom-Direktorio dieserhalb Anfragen zu stellen, dem Grenz-Bezug mit der gesamten Gemeinde Schönefeld beizuwohnen. In Gegenwart sämtlicher Interessenten die in der Karte vermerkten und richtig erkannten Grenzhügel und Steine von neuem zu behügeln, erstere mit Steinen, und überhaupt sämtliche Mahle mit Eiern (?) versehen zu lassen, auch die hergebrachten Gewohnheiten bei solcher Gelegenheit vorzunehmen.

Hierüber ist ein Rezeß angefertigt, da er von den übrigen Interessenten vollzogen worden, auch von mir namens Illustro Collegii gezeichnet werden soll.

Da nun selbiger richtig abgefaßt und mit meinem Aufsatze Fol. 2. Akt stimmt, so erbitte mir die gnädige und geneigte Erlaubnis, solchen Rezeß vollziehen zu können. Unterthänigst, gehorsamst und wie auch die Feststellung der mir für diese Kommission zukommenden Diäten der 2 Thaler zu deren Auszahlung beiliegende Ordre an die Domkasse erfolgt.

gez. Bieliß, 4. 10. 1776.

Attum.

Am Waltersdorf, 21. 5. 1776.

Es fanden sich an der Waltersdorf, Schönefeld und Bohnsdorf'schen Grenze ein:

A. Von Brinklicher Seite:

1. Herr Oberamtmann Müller,
2. Subscripter Justitiarius,
3. Herr Hegemeister Kersten aus Schulzendorf für seinen krank gewordenen Bruder, den Herrn Förster Kersten zu Nachow,
1. der Herr Condukteur Ballhausen nebst folgenden Unterthanen aus Waltersdorf:
 1. der Schulze und Bauer Johann Svone,
 2. der Bauer Christian Stahlberg,
 3. der Bauer Andreas Paul,
 4. der Bauer Michael Röhl,
 5. der Bauer Michael Paul,
 6. der Bauer Gottfried Damm,
 7. der Bauer Martin Joehert,
 8. der Bauer George Kohde,
 9. der Bauer Christoph Paul,
 10. die Bauer-Witwe Raehlen,
 11. der Cossäthe und Gerichtschöppe Johann George Koch,
 12. der Cossäthe Michael Paul,
 13. der Cossäthe Martin Süther,
 14. der Cossäthe Christoph Nagel,
 15. der Cossäthe Martin Sud.

B. Von Seiten eines hochlöblichen Dom Kirchen Directori als Grundhererschaft des Dorfes Schönefeld und des dasigen Brinzlichen Vorwerks:

1. der Herr Capitel-Verwalter Bieliß,
2. der königliche Feldjäger Herr Carl Immanuel Kersten nomine seiner Mutter der Frau Förster-Ww. Kersten und aus der Gemeinde:
 1. der Schulze George Gebert,
 2. der Gerichtschöppe und Bauer Johann Walbow,
 3. der Bauer und Gerichtschöppe Friedrich Wilde,
 4. der Bauer Martin Fredersdorf,
 5. der Bauer Peter Wegener,
 6. der Bauer Friedrich Kofke,
 7. der Bauer Michael Happe,
 8. der Bauer Christian Fischer,
 9. der Bauer Gottfried Dieter,
 10. der Bauer Martin Barthold,
 11. der Cossäthe George Walbow,
 12. der Cossäthe Christian Fernick,
 13. der Cossäthe George ? Balde ?.

Hierauf wurde zur Beziehung der Grenze oben angeführter Interessenten geschritten und damit bei erwähnter Waltersdorf-Schönefeld-Bohnsdorfer Grenze der Anfang gemacht. Bei dieser wurden 2 Hügel angetroffen, von beiden Teilen als richtig anerkannt und in der Absicht renovirt.

Von selbigen Hügeln der eine auf der Schönefelder und der andere auf der Waltersdorfer Territorio. Und beide sind voneinander nicht eine Rute entfernt und Nr. 1 benannt worden. Von diesen beiden Hügeln ging es gegen Mittag zu und wurde ein anderweitiger Hügel Nr. 2, welcher von ersteren beiden 34 Ruten 2 Fuß entfernt ist, angetroffen, weil er etwas zerfallen war, wieder aufgetragen und mit Hammerschlag, Kohlen und Glas versehen. Von solchem wurde die Grenze immer weiter in gerader Linie nach Mittag zu gezogen, und vorgefunden Nr. 3, Nr. 4, Nr. 5 der Hügel und Nr. 6 ein Stein. Der Hügel Nr. 3 ist entfernt-